

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 18. November 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Beitereignisse.

Inland. Die neueste Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält eine Verordnung, die Veranstaltung von Landtagswahlen betreffend, worin jeder Stimmberechtigte aufgefordert wird, eingedenk des wichtigen Einflusses der Beschlüsse der Stände auf das Wohl des Landes, regen persönlichen Antheil an der Wahlhandlung zu nehmen, und dabei sein Bestreben dahin zu richten, daß die Vertretung des Landes in der Ständeversammlung nur Männern übertragen werde, welche, durchdrungen von reiner Vaterlandsliebe, zugleich durch Kenntniß, Erfahrung, Besonnenheit und redlichen Sinn geeignet sind, unbefangen und fern von jeder Nebenrücksicht für das wahre Wohl des Landes im Geiste der Verfassung zu wirken und so den hohen Zweck, der letzterer zu Grunde liegt, zu fördern. Dabei ist zugleich der im Wahlgesetz aufgestellte Grundsatz in Erinnerung gebracht, daß „die Erwählung aus der freien Ueberzeugung der Wählenden hervorgehen muß,“ und daß nicht geduldet werden könne, wenn in einer dieser freien Ueberzeugung Eintrag thuernden Weise durch irgend welche Mittel auf die Wahlen eingewirkt werde. —

Deutschland. Die neue christliche Gemeinde in Magdeburg wächst täglich und ist schon 2800 Seelen stark. Sie hält vor der Hand halbwöchentliche Versammlungen ohne Kultus, bis die vier Wochen, die laut Patent nach der ersten Abmeldung verlaufen

müssen, vorüber sind; alsdann wird die Gemeinde Bekenntniß und Statuten nach Berlin zur staatlichen Genehmigung schicken und ihre Gottesverehrungen einrichten. Bis dahin wird auch Uhlisch seinen Austritt erklären, denn sein Absetzungsurtheil dürfte noch geraume Zeit auf sich warten lassen; die Gemeinde aber bedarf eines Geistlichen. Als ihren zweiten Geistlichen bezeichnet man jetzt schon den Hilfsprediger Sachse an Uhlischs Kirche, dessen zwei bisher gehaltene Predigten offene Kriegserklärungen gegen das Consistorium waren. —

In Magdeburg zirkulirt seit 1. Nov. als Manuscript gedruckt eine Darlegung der Sätze, auf welchen sich die neue protestantische Gemeinde erbauen will. Sie sind mit großer Besonnenheit und Umsicht entworfen und begründet. Ihres Interesses wegen theilen auch wir die Hauptsätze mit, woraus der Geist der ganzen Bewegung, die sich jetzt gewaltiger mit jedem Tage entwickelt, erkannt zu werden vermag: „1) Wir können uns mit den Maßregeln des gegenwärtigen Kirchenregiments nicht mehr einverstanden erklären und scheiden darum aus der Staatskirche unseres Landes aus. 2) Wir bleiben, was wir sind und waren: evangelische Christen. Wir wollen nichts Neues machen, wir sondern uns von keiner christlichen Gemeinschaft ab, wir wahren nur, wie es unsere Pflicht ist, unsere evangelische Freiheit. Unsere Brüder in der evangelischen Kirche unseres Landes

werden uns, wie bisher, als Brüder anerkennen, wie wir auch sie dafür erkennen; sie verschulden jenen Druck nicht, sie leiden selbst darunter. Wo die evangelische Kirche Behörden hat, welche die evangelische Freiheit nicht beeinträchtigen, da erkennen wir, wenn wir uns dort aufhalten, gern solche Behörden als die unsrigen an. Daß wir dort wie hier der evangelischen Kirche zugehörig bleiben, das versteht sich von selbst. Auch in unserm Lande schließen wir uns wieder der Kirchenbehörde an, wenn sie zur evangelischen Freiheit zurückkehrt. Unser Schritt ist lediglich ein Schritt der Nothwehr. 3) Wir erkennen, wie bisher, die Bibel für die Urkunde des Christenthums. 4) Unser Bekenntniß lautet: Ich glaube an Gott und an sein ewiges Reich, wie es Jesus Christus in die Welt eingeführt hat. Damit sprechen wir nichts Anders, als unsern bisherigen Glauben aus. Wir bekennen uns damit zu der ganzen Fülle des Christenthums. 5) Unsere Gottesverehrung bleibt, bei Freiheit und Mannigfaltigkeit der Form, die bisherige. 6) Unsere Verfassung ruht auf den evangelischen Grundsätzen der Freiheit und der Liebe. Die Gemeinde regiert sich selbst durch freigewählte Aelteste bei allgemeinen Gemeindeversammlungen. Sie wählt sich einen Geistlichen, der aber nicht von Amtswegen über der Gemeinde steht, sondern als Gleicher unter Gleichen der Gemeinde in ihren geistigen Bedürfnissen dient. Sind mehrere Gemeinden vorhanden, so treten sie von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete zu Berathungen zusammen. Also Presbyterial- und Synodalverfassung.

Im Dessauischen, wo die Finsterlinge noch sehr ungestört zu nisten scheinen, hielt kürzlich beim Bibelfest der Anhaltischen Bibelgesellschaft ein Pastor folgende Krafstrede an die gegenwärtigen Kinder, an die Bibeln vertheilt werden sollten, in der er die Methode angab, wie viel und wie sie in dem Buche lesen sollten: „Heute ein Kapitel, das erste im ersten Buche Moses! Mehr nicht! Ja nicht zu viel! Vor dem Lesen sollten sie knieen und beten um Verständniß des zu Lesenden. Morgen wieder ein Kapitel! Uebermorgen wieder eins! So fort! Kämen sie an ein

Kapitel, das viele Namen enthielte, die sich schwer lesen, so würden sie schon einen Trostvers darin finden. Wenn sie dann nach vier Jahren durch alle Bücher der heiligen Schrift bis zur Offenbarung Joh. gekommen seyn würden, so — sollten sie wieder von Born anfangen zc. ihre ganze Lebenszeit. Gott würde seinen Segen dazu geben,“ und in nicht zu langer Zeit, erlauben wir uns dazu zu sehen, würden sie glücklich — verrückt und verdummt geworden seyn.

Die Radicalen in Baden haben bei den Wahlmännerwahlen fast in allen Theilen des Landes den Sieg davon getragen und das Endresultat für die Gestaltung der Kammer wird damit in Verhältniß stehen. — Kaum in einem andern deutschen Lande ist übrigens der Geist des Volkes ein so unabhängiger u. entschiedener, als in Baden.

Schweiz. In Folge des von der Tagsatzung gefaßten Executionsbeschlusses sind sowohl von den Eidgenossen als den Sonderbündlern bedeutende Truppenwerbungen und Befestigungen gemacht, auch schon an verschiedenen Seiten Gefechte geliefert worden, ohne daß es jedoch bis jetzt zu einem bedeutenden Zusammenstoß gekommen ist. Während aber die Eidgenossen sich noch immer bemühen, Frieden zu stiften, eröffnen die Sonderbündler die Feindseligkeiten, — was schon bevor der obige Beschluß gefaßt wurde, von ihrer Seite geschah — theils dadurch, daß sie Brücken zerstören, Cantone gänzlich absperren und daß ihre Anhänger als liberal bekannt Männer meuchlings ermorden, wie dies bereits wiederholt geschehen. — Was am Meisten aufbringt, ist die Zerstörung des am obern Ende des Züricher See's befindlichen Linthkanals, dieses schönen Nationaldenkmals, durch die Schwytzer, welche gegen das Völkerrecht verstößende That trotz aller Versicherungen von Seiten der Züricher, daß der Angriff nicht von dieser Seite erfolgen solle, dennoch von diesen geschah, um ihr Land unter Wasser zu setzen. — Man erwartet stündlich den Ausbruch der Feindseligkeiten. —

Der D. Zuschauer berichtet in seiner letzten Nr. folgenden interessanten Artikel über die Schweiz, den von allen seinen Beschütz-

zern im Stiche gelassenen Sonderbund, und über den voraussichtigen Ausgang des dortigen Bürgerkrieges: „Am Fuße der Alpen wird, wie vor fünf Jahrhunderten, so auch jetzt, der erste Zusammenstoß zwischen der Partei der Freiheit und derjenigen der Knechtschaft stattfinden. Wie vor fünf Jahrhunderten, so ist auch jetzt die Schweiz die Vorkämpferin auf dem Felde der Freiheit für alle Staaten Europas. Noch hat zwar der Kampf auf dem blutigen Felde der eigentlichen Schlacht nicht begonnen. Allein wer den Vorbereitungen zu diesem Kampfe mit aufmerksamem Auge gefolgt ist, der wird im Stande seyn, den Ausgang desselben mit großer Bestimmtheit vorherzusagen. Der Sonderbund wußte wohl, daß er mit den in seinem Schooße ruhenden Kräften der durch die Tagsatzung vertretenen gesammten Eidgenossenschaft die Spitze zu bieten nicht vermöge. Doch er verließ sich auf die absoluten Mächte Europa's, welche ihn zum Kampfe gegen die Eidgenossenschaft aufgestachelt hatten. Allein diese Stütze blieb ihm nur so lange treu, als die Eidgenossenschaft nicht mit Ernst und Entschiedenheit auftrat. Sobald aber die Tagsatzung thatkräftige Maßregeln gegen den Sonderbund ergriff, ein Heer von mehr denn fünfzigtausend Mann aufbot, welchem ein zweites nicht minder zahlreiches zum Rückhalte dient, da zogen sich die absoluten Mächte aus der Schlinge und überließen den Sonderbund seinem Schicksale. Wohl ziehen dieselben an den Grenzen der Schweiz einige Heerhaufen zusammen, wohl suchen dieselben den Sonderbund durch Sendungen von Geld, Waffenvorräthen und einigen gedienten Soldaten zu unterstützen. Allein eine solche Hülfe verschwindet neben der Uebermacht der Eidgenossenschaft im Gegensatz zu der Schwäche des Sonderbundes. Die zweite Stütze, auf welche sich die Jesuitenpartei glaubte verlassen zu können, bestand in der katholischen Bevölkerung der 12½ Cantone, welche die Mehrheit in der Tagsatzung bilden, allein die Aufstandsversuche, welche in Genf, St. Gallen und einigen andern Orten gemacht wurden, waren so schwach, daß sie mit leichter Mühe in ihren ersten Anfängen unterdrückt

gestellt, daß der Sonderbund, weit entfernt, auf das Mitgefühl der übrigen Cantone rechnen zu können, seiner eigenen Leute nicht sicher ist. Der Canton Zug hat schon in mehreren wichtigen Fragen nicht mit den sechs übrigen Cantonen des Sonderbundes gestimmt. Die Bevölkerung des Amtes Murten im Cantone Freiburg hat geradezu erklärt: sie werde für den Sonderbund die Waffen nicht ergreifen. Zwischen den an der Grenze des Cantons Zürich liegenden Züricher und Schwyzer Soldaten bahnt sich mehr und mehr ein freundschaftliches Verhältniß an. Bald werden die Sonderbündler erkennen, daß die ihnen aus der alten Wäsche des Leu von Ebersol gefertigten und für fünf Bogen verkauften runden Stücke Leinwand sie nicht schuß- und stichfest machen können. Nichts destoweniger beharren übrigens die Tagsatzungs-Gesandten der sieben Sonderbundscantone auf ihrem alten Troge. Die in jüngster Zeit noch durch Baselstadt versuchten Friedensunterhandlungen sind an demselben gescheitert. Bereits sind die Sonderbundsgesandten von Bern abgereist und somit ist die letzte Brücke, welche zum Frieden hätte führen können, abgerissen worden. Der General Dufour hat seinen Eid als eidgenössischer Feldherr geleistet. Das eidgenössische Executionsheer steht unter den Waffen. Jeder Tag kann uns die Nachricht bringen, daß der Krieg in der Schweiz begonnen habe. General Dufour hat seinen Aufruf an das eidgenössische Heer erlassen und dringt in demselben insbesondere auf gute Mannszucht und auf Genügsamkeit Feinden und Freunden gegenüber. Die Unter-Walliser ziehen schaaarenweise bewaffnet und zum Theil unter ihren Offizieren auf das waadtländische Gebiet hinüber. Weit größere Massen noch flüchten sich von Luzern. Die Jesuiten, die Urheber aller dieser unseligen Wirren, fangen an, ihre Schätze und ihre Personen in Sicherheit zu bringen. Unter ihren Füßen sehen sie ihren Boden wanken. Mögen Tausende der von ihnen Verführten als Opfer ihres Aberglaubens und übel angewandten Vertrauens fallen, das kümmert diese Mönche wenig, wenn nur sie sich und ihre erprehten Schätze in Sicherheit bringen. Das

Schwert ist aus der Scheide gezogen, es wird den Knoten der schweizerischen Wirren zerhauen. Die Fackel des Krieges ist entzündet. Möge aus der Asche ihres Feuers die Freiheit der Schweiz mit neuer Kraft empor sich schwingen!" —

Verschiedenes.

Die Verwickelungen in der „Schweiz,“ heißt es in der „Europa“ vom 6. Novbr., rücken von Tag zu Tag mehr dem entscheidendsten und schicksalvollsten Zusammentreffen entgegen. Man hört den hier entbrennenden Kampf zwischen den eidgenössisch gebliebenen Ständen und denen des Sonderbunds häufig unter einer Kategorie, welche in der politischen Welt nur für eine philiströse gelten kann, als einen Bruderkrieg schlechthin bezeichnen und bedauern. Es ist aber mehr als dies, er ist ein Principienkrieg und darum von unabsehbarer Bedeutung und Wirkung. Er ist ein Krieg, in dem es sich um die Grundelemente des modernen Staats- und Gesellschaftslebens, um Freiheit und Civilisation, um Wissen, Aufklärung und Gesittung, mit Einem Wort um die ewigen und unveräußerlichen Rechte eines edelen Volkes handelt. Wenn man in einem Principienkampfe seinen Bruder schlägt, ist es allerdings doppelt schmerzlich; aber das Princip geht über den Bruder, namentlich in diesem Falle. Daß diese lange vorbereiteten, und wie es scheint unvermeidlichen Kämpfe in der Schweiz diesen tiefen und unabweislichen Sinn haben, merkt man den Schweizern an, welche sich gegenwärtig noch in Deutschland aufhalten und aus irgend einer Veranlassung aus der Heimath entfernt sind. Sie können dem Drange nicht widerstehen, dorthin zu eilen und sich persönlich an dem Kampfe zu betheiligen. Die Zögerungen der eidgenössischen Cantone — denn noch am 28. October, nachdem bereits die eidgenössischen Commissaire aus den Sonderbundscantonen unverrichteter Sache zurückgekehrt waren, ist ein Friedensversuch gemacht worden, den aber die feindliche Partei, durch Luzern veranlaßt, schnöde zurückgewiesen hat, — in den Krieg zu gehen, ehe jeder noch mögliche Vermittelungsweeg einaeschlaen wor-

den, haben etwas Ehrenwerthes und sind im Geiste des alten ächten Schweizerthums. Dagegen macht sich die so stark hervortretende Kampfbegierde der Sonderbundscantone (welche eine dem religiösen Fanatismus immer eigene schwärmerische Zuversicht verrathen,) um so mehr bemerkenswerth, wenn man bedenkt, daß dieser Sonderbund nur den Asten Theil der ganzen Schweiz einnimmt und also eine dreimal (oder, da die „neutralen Cantone“ außer Berechnung kommen, wenigstens eine zweimal) überlegene Macht sich gegenüber hat.

Deutsches Leben in Paris. — In der jetzt von circa 80,000 Deutschen bevölkerten Weltstadt finden sich nach einem ausführlichen Berichte in den Jahresszeiten vom 20. Oct. jetzt u. A. folgende deutsche Etablissements zc.:

1) Siebzehn deutsche Gesandtschaften; — ein kostspieliges u. nur wenig Nutzen bringendes Institut, mit dem der Deutsche in der Fremde meist nur beim Passiviren in Berührung kommt.

2) Ein deutscher Hilfsverein, im Jahre 1844 von Heinrich Börnstein begründet — ein Institut, das schon viel Gutes gestiftet, manchen unglücklichen Landsmann von Verderben und Verzweiflung gerettet hat, das aber leider noch immer nicht gehörig unterstützt wird. Die Viel geben könnten, geben Wenig, u. die Wenig geben könnten, geben Nichts.

3) Drei deutsche Buchhandlungen, Jules Renouard, F. Klincksieff und Frank und Comp. Alle drei sind gut assortirt, setzen aber, wie ich leider gestehen muß, mehr an Franzosen, als an Deutsche ab.

4) Drei deutsche Leihbibliotheken, den Herren Kollos, Durlach und Börnstein gehörig, — die letzte ist die am Reichsten assortirte. Alle drei rentiren sich, ohne daß ihre Besitzer dabei reich werden dürften.

5) Drei deutsche Journalsalons, genannt Montpensier, la Tante und Valois — man findet in jedem 16 bis 20 deutsche Journale, fast lauter politische und wenig literarische.

6) Ungefähr fünf deutsche Kaffeehäuser, unter denen das großartige Etablissement Bindige: café du grand Balson, Boulevard des Italiens das erste ist und gegen 40 deut-

französischen Kaffeehäusern findet man deutsche Gäste und einige deutsche Zeitungen.

7) Ein deutsches Geschäfts- und Auskunftsbureau, rue J. J. Rousseau, das alle Geschäfte und Commissionen von und nach Deutschland, Abonnements auf alle deutsche Zeitungen, Insertionen u. s. w. besorgt.

Ferner führt der Bericht noch eine deutsche Liedertafel und 5 Buchdruckereien auf. —

Auch die „Horen“ von German Mäurer und Braun haben nach kurzem Erscheinen wieder eingehen müssen: für deutsche Journalistik scheint in Paris gar kein Platz vorhanden.

N. N. Die Cabinete von Wien, Berlin und Paris haben der Regierung in Bern eine Note zustellen lassen, worin erklärt wird, „daß der erste Kanonenschuß gegen den Sonderbund das Signal zu einer gleichzeitigen Intervention dieser drei Mächte seyn werde.“ Hinzugefügt wird, die Jesuitenfrage solle der Entscheidung Papst Pius IX. anheimgestellt werden.

In der Hauptkirche predigen:
 Am Bußtage Vormittags Herr Past. Prim. Richter über Gal. 6, 3—5; Nachmittags Hr. Diac. Noack über Psalm 97, 10—12.
 Am 25. Sonntage nach Trinitatis (Todtenfest) Vormittags Herr Past. Prim. Richter über Jes. 57, 2; Nachmittags Hr. Archidiacon. Lehmann über 2 Cor. 5, 1—10.
 Mittwochs darauf Hr. Past. Prim. Richter.

Getreidepreis in Camenz, am 11. November 1847.

	Rb.	Kgr. bis	Rb.	Kgr.
Korn	4	10	4	20
Weizen	6	25	7	10
Gerste	3	25	4	—
Hafer	2	—	2	5
Heidekorn	3	25	4	5
Hirse	8	—	8	10

Butter, die Kanne 13 Kgr. 8 *es.*

[1153] Öffentliche Verpachtung.

Die Auktionen der unter Nr. 1127 im Flurbuche der Stadt Camenz eingetragenen, zu 1 Acker 71 \square Ruthen vermessenen und zu 41,50 Steuer-Einheiten eingeschätzten, neben der Spinnerei des Herrn Pilz, unweit der Laubensfüge an der Hoyerßwerdaer Straße gelegenen **Wiese**, sollen anderweit auf sechs Jahre künftigen

26. d. M.

verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, gedachten

Verpachtungbedingungen, der Verpachtung selbst sich zu gewärtigen. Camenz, am 9. Nov. 1847.

Der Stadtrath.

Haberforn, Bürgermeister.

[372] Öffentlicher Aufruf.

Von den unterzeichneten Gerichten wird an- durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sämtlichen Folien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher für die Dörfer

Ließke und Döbling

bestehen sollen, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet worden sind, und daß die Entwürfe sothaner Grund- und Hypotheken- Bücher für alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Camenz wohnhaften, Justitiarii zur Einsicht bereit liegen.

Zugleich werden Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieser Entwürfe wegen ihnen an Grund- stücken ernannter Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Erinnerungen binnen einer Frist von Sechs Monaten, und längstens bis

zum dreizehnten Dezember 1847

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, in- dem sie widrigenfalls solcher Einwendungen der- gestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypotheken- Buch eingetragen werden würden, keinerlei Wir- kung beizulegen sein könnte.

Ließke mit Döbling, am 12. April 1847.

Adelig Mayersche Gerichte.
 Raumann, G.D.

[839] Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Gerichten sind die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypotheken-Buch für die Dörfer

Straßgräbchen mit Grünberg

bestehen soll, in Gemäßheit der gesetzlichen Be- stimmungen vorbereitet worden, und es wird daher Solches, und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Camenz wohnhaften, Justi- tiars zur Einsicht bereit liegt, andurch zur öffent- lichen Kenntniß gebracht; auch werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Entwurfes wegen ihnen an Grundstücken ernannter Orte zustehen- der dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von Sechs Monaten und längstens

bis zum zwanzigsten März 1848

dem sie widrigenfalls solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypotheken-Buch eingetragen würden, keinerlei Wirkung beizulegen sein könnte.

Straßgräbchen mit Grünberg, am 14. Aug. 1847.

Die Patrimonialgerichte daselbst.
Raumann, G.D.

[1166] Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind durch Einbruch in die Wohnung des Garten-nahrungsbefizers und Gemeindevorstandes Johann Traugott Schuppan zu Straßgräbchen und Eröffnung eines Schreibepultes demselben 50 Thaler — — —, wovon 30 Thaler in ganzen Thalerstücken, 15 Thaler in Cassenbilletts und 5 Thaler in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken bestanden haben, und worunter ein sächsischer Dreier durch ein auf beiden Seiten eingeschlagenes

S.

erkenntlich, entwendet worden; solches wird zur Entdeckung der Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Straßgräbchen mit Grünberg, am 12. Nov. 1847.

Die Patrimonialgerichte.
Raumann, G.D.

[1127] Auktions =

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizante sollen die zur Konkursmasse des hiesigen Handelsmanns Herrn Ernst Halenz gehörigen Schnittwaaren und sonstigen Gegenstände, namentlich viele Stücke **Kattun, Mohair, Tibet, Merino, Poil de chèvres, Röper** und dergleichen Stoffe, ferner **Westen u. Tücher, Kleidungsstücke**, auch eine **Verkaufsbude** nebst **Budenbedcke u. Budenplane, fünf Waarenkisten**, sowie verschiedene andere Sachen,

den zweiundzwanzigsten November d. J. von vormittags 9 Uhr an und an den darauf folgenden Tagen an hiesiger Amtsstelle unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ramez, den 27. Oktober 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s l.

[1056] Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das dem Töpfergesellen August Ludwig zugehörige, an der Ramez-Budissiner Chaussee gelegene Haus, No. 64 des Brandversicherungskatasters alhier, nebst Hofraum, Küchengärtchen, einer Feld- und einer Lehde-Parzelle, welche

sammen im Grundsteuerkataster mit 12,173 Steuer-einheiten und 276 □-Ruthen aufgeführt und von den hiesigen Ortsgerichten nach Abrechnung der Oblasten auf 285 Thaler gewürdet worden sind, unter den bei nothwendigen Subhastationen eintretenden Bedingungen

den zehnten Januar 1848

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher unter Hinweisung auf die in der hiesigen Ortschänke und in der Schänke am Thonberge aushängenden Beschreibung eingeladen, am genannten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann sich zu gewärtigen, daß das Grundstück und zwar das Haus nebst Gärtchen separat von der Feld- und Lehden-Parzelle, demjenigen Zahlungsfähigen, welcher das höchste Gebot gethan hat, nach dreimaligem Ausrufe gegen Leistung des Erforderlichen werde zugeschlagen werden.

Prietitz, am 6. Oktober 1847.

Gräfl. Bünau'sche Gerichte.
Raumann, G.D.

[1167] Hausverkauf.

Nachdem in Zeißholz eine neue Schule errichtet worden, so soll das alte Schulhaus nebst dem anstoßenden Gärtchen

den 15. December d. J.

an den Bestbietenden verkauft werden, daher an Kaufstige die Aufforderung ergeht, das Haus in Augenschein zu nehmen, gedachten Tages früh 11 Uhr aber an Canzleystelle hier zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, auch nach Befinden des sofortigen Kaufabschlusses sich zu gewärtigen.

Justiz-Canzley Königsbrück, am 13. November 1847.
L i n d e, C.-Dir.

[1148] Haus = Verkauf.

Ein neu gebautes massives Haus ist von Unterzeichnetem unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufen.

Pulsnitz, den 8. November 1847.

F. L. Schroter, Maurermeister.

[1168] Kapitalgesuch.

Gegen hinreichende hypothekariische Sicherheit und $4\frac{1}{2}$ procentige Verzinsung bin ich, mehreren hiesigen Grundstücks- und Hausbesitzern zu Weihnachten d. J. und längstens zu Ostern 1848 Kapitalposten von 4–500 *Rh.* zu verschaffen, beauftragt, daher an die resp. Kapitalisten das Ersuchen ergeht, sich wegen sicherer Ausleihung solcher Posten mit mir in Bernehmung setzen zu wollen. Königsbrück, am 13. Nov. 1847

[1169] 500 *Rh.*, 300 *Rh.* und 100 *Rh.* liegen sofort; 600 *Rh.* zu Weihnachten d. J. gegen vorzügliche hypothecarische Sicherheit auf Landgrundstücke zum Ausleihen. Nähere Auskunft ertheilt Unterzeichneter.

Ruckau bei Kloster Marienstern, am 13. Nov. 1847. Gustav Adolph Löwenig.

[1170] Auktions-Anzeige.

In dem der verw. Frau Oberaccis-Einnehmer Brügger gehörigen, auf der Budissiner Gasse hieselbst gelegenen Hause findet den 25. Novbr. d. J. (fällt Donnerstags) eine Auktion verschiedener Gegenstände, als männlicher u. weiblicher Kleidungsstücke, Wäsche, Uhren, Gewehren, Meublen, Bücher, vieler anderer Geräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung statt, wozu Ersterungslustige ergebenst eingeladen werden. Auktionsgegenstände werden noch bis zum 22. Novbr. d. J. angenommen.

Kamenz, den 16. November 1847.
Reubert, Auctionator.

[1171] Kuchholz-Auktion.

40 bis 50 Stück schwache und starke Buchen, nach Befinden auch andere Stammhölzer, sollen kommenden Sonnabend, als den 20. November d. J., auf der Rehdorfer Waldung, an der Dhorner Grenze, von früh 9 Uhr an, an den Meistbietenden überlassen werden.

E. D e n d o r f e r.

[1172] Auf dem Rittergute Dhorn sind 18 Stück fette Schöpfe zu verkaufen.

[1182] 50 Scheffel gute Kartoffeln sind zu verkaufen bei Bulling in Bischoheim.

[1173] Etablissement.

Einem geehrten hiesigen, sowie auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich allhier als

Schuhmacher

etabliert habe, und bitte, mir ein geneigtes Wohlwollen zu schenken, indem ich stets für eine pünktliche und reelle Bedienung bemüht sein werde.

E d u a r d D r e c h s l e r,
wohnh. im Hause meines Vaters, Vordergasse, neben Herrn Kaufmann Bleyl.

[1183] Das Parterre-Local des Hauses No. 45, Baugner- und Topfmarkt-gassen-Ecke, bestehend in 1 Verkaufsladen, 3 Stuben, 3 Kamern, Küche und sonstigem Zubehör, ist von Ostern künftigen Jahres ab im Ganzen oder

getrennt zu vermieten und Näheres hierüber zu erfragen beim

Kaufmann Brückner jun.

[1174] Bekanntmachung.

Die größere Ausdehnung, welche bereits die vor Kurzem erst hier ins Leben gerufene **Arbeitsschule für arme Kinder** gewonnen hat, macht die baldige Anstellung einer angemessen zu besoldenden Person nöthig, welche zu gleicher Zeit die Stelle eines Aufsehers, Werkmeisters und Rechnungsführers zu vertreten hat.

In der Function des Aufsehers liegt es, für Reinlichkeit und Ordnung in der Anstalt, sowie bei den derselben anvertrauten Kinder zu sorgen, während die gesuchte Person als Werkmeister die Geschicklichkeit besitzen muß, die Disciplin in der Schule zu handhaben und die Kinder im Stricken, insbesondere für Stricker, außerdem auch, wo möglich, im Spinnen, Wollenzupfen und Föckeln zu unterrichten, als Rechnungsführer muß endlich die fragliche Person die Befähigung besitzen, gehörig Buch und Rechnung über eingehende und ausgegebene Gelder, sowie Materialien, auch über den täglichen und wöchentlichen Verdienst der Kinder, zu führen.

Männer oder Frauen, welche die hierzu erforderliche Befähigung zu besitzen glauben, haben sich bis zu

dem 27. d. M.

bei Einem der Unterzeichneten zu melden und, so weit sie nicht persönlich bekannt sind, sich über ihre Unbescholtenheit und Fähigkeiten glaubhaft auszuweisen.

Kamenz, am 15. November 1847.

Im Auftrage des Vorstands:

L e u n e r. H a b e r k o r n.

Die große Eisenbahn-Lotterie des Groß. Badischen Staates von 14 Million Gulden

enthält 400,000 Gewinne, nämlich: 14 à 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250, zusammen **Dreißig Million 261,495 Gulden.**

Zur nächsten Verloosung, am 30. November 1847, in welcher jedes herauskommende Loos einen der obigen Haupttreffer und mindestens fl. 42. gewinnen muß, empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus vom Staate ausgestellte Originallose à *Rh.* 21½. und sichert pünktliche Zusendung der Listen.

Julius Stiebel junior, Banquier,

Bureau, Wollgraben in Frankfurt am Main.

N. S. Die nicht gezogenen Loose werden bis zum 31. December 1847 à *Rh.* 20½. von mir

zurückgekauft, und zur Porto- und Müheersparung ist daher die Einrichtung getroffen, daß nur der Coursdifferenz mit 1 *Rh.* pr. Stück einzusenden ist.

Soliden Männern, die sich mit dem Absatze befassen wollen, bewillige ich einen annehmbaren Rabatt. Man liegt in der Expedition dieses Blattes zur Einsicht offen. [1156]

Großherzogl. Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von fl. 14,000,000. [1135]

Rückzahlbar mit fl. 30,261,495. durch Verlosung von 400,000 Prämien, vertheilt in Gewinne von fl. 50,000, 40,000, 35,000 u. u. (geringste Prämie fl. 42.)

Die nächste Verlosung findet in Carlsruhe am 30. November statt.

Bei unterzeichnetem Handlungs-hause sind die Original-Obligations-Aktien dieses Anlehens für 21 preuß. Thlr. zu beziehen, und steht es in der Wahl des Käufers, nach stattgehabter Ziehung die Aktie mit einem Nachlaß von 1 *Rh.*, also für 20 *Rh.*, wieder zurückzuliefern.

Pünktliche Einsendung der Liste wird zugesichert. Pläne sowie jede Auskunft gratis.

Maritz A. Stiebel,

Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Diejenigen, die lediglich für die November-Ziehung sich zu betheiligen beabsichtigen, haben nicht nöthig, das ganze Kapital zu übersenden, sondern nur 1 preuß. *Rh.* für jede zu wünschende Aktie. Diese Erleichterung bezweckt gleichzeitig Ersparung der Portokosten. Bei Uebnahme einer größeren Anzahl von Aktien findet eine Preis-Ermäßigung statt. Auch übertrage ich den Verkauf an solide Geschäftsleute gegen angemessene Provision.

Der Verlosungsplan kann in der Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig. [1179]

Als Agent der genannten seit Jahren segensreich wirkenden Gesellschaft erneuere ich den Ruf zur Benutzung derselben an alle Diejenigen, denen es nach ihrem Tode um die Versorgung ihrer Frauen und Kinder oder treuen Diener zu thun ist. Mit geringen jährlichen Opfern kann dadurch diese dem Familienvater heiligste Pflicht erfüllt werden, und dem Geschäftsmann bietet sich Gelegenheit dar, sein Gewerbe zu unterstützen oder vor Verlusten zu bewahren.

Bei der Ungewißheit der Dauer des menschlichen Lebens wird die Versicherung des Lebens die größte Maßregel der Vorsicht, und darum

(Hierzu eine literarische Beilage.)

möchte Niemand zögern, auf diesem Wege sich Beruhigung über das Schicksal der Seinigen zu verschaffen.

Zu jedweder Auskunft und unentgeltlicher Austheilung der Statuten, sowie zur Beförderung von Versicherungs-Anträgen an die Direction ist stets bereit

E. Neese in Pulsnitz.

[1175] Wichtige Anzeige.

Alleinige ächt englische nach den neuesten Erfindungen verbesserte

Electricitäts- oder Rheumatismus-Ableiter,

ein unfehlbares, sicheres, tausendfach bewährtes Mittel gegen chronische Rheumatismen, Sicht, Reissen und Congestionen aller Art u. von

Graham & Comp. in London.

Diese allein ächten Ableiter sind mit genauer Gebrauchsanweisung in 3 verschiedenen Sorten, das Stück à $\frac{1}{3}$ *Rh.*, stärker wirkende à $\frac{1}{2}$ *Rh.* u. ganz starke, nach deren Gebrauch selbst jahrelange hartnäckige Uebel weichen müssen, à 1 *Rh.* in Elstra alleinig zu haben bei Herrn

Louis Sembdner.

Die Zahl der Zeugnisse über die unfehlbare Wirkung unserer nach allen Welttheilen verbreiteten Ableiter beläuft sich bereits auf mehrere tausende, weshalb wir es für überflüssig halten, nur einzelne hier anzuführen.

Graham & Comp.

[1176] Stearin-Lichter,

auch Venus-Kerzen genannt, verkauft billigt
Carl Roark.

[1177] Fette Kieler Sprotten,
Holländische Speckpöcklinge,
Grosse italienische Maronen

empfang und empfiehlt

Robert Schoch.

[1178] Bayerische Sahnkäse,
das Stück ca. $1\frac{1}{2}$ *Rh.* wiegend, empfiehlt in ganzen, halben und Viertel-Laiben billigt

Robert Schoch.

[1180] Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

onnabends den 20. Novbr. Nachmittags um 4 Uhr, im Sesssionszimmer des Stadtraths.

Der Vorsteher.

[1181] Zum Wurstschmaus

Dienstag Abend den 23. Nov. ladet ergebenst ein

Moriz Kloss
an der Baugner Chauffee.